

ZU KUNST UND LEBEN UND TOD

Am 1. Mai 2014 starb Margot durch begleiteten Freitod in Basel. Wir, das Theaterkollektiv Markus&Markus, begleiteten sie bis zuletzt und standen auch dort mit unserer Kamera neben ihr, die uns wenige Wochen zuvor in ihrer Heimatstadt all ihren Bekannten als ihre Enkel vorgestellt hatte – und die sich soeben suizidiert hatte. Die Polizei traf ein und es dauerte nicht lange und wir fanden uns in einer Verhörsituation wieder: „Ich frage sie jetzt noch einmal: Was war zuerst, der Sterbewunsch der Verstorbenen, oder die Idee zu ihrem Theaterprojekt? Und wer ist hier auf wen zugegangen?“

Diese Anekdote ist ein Versuch das Ineinander fallen von Kunst und Leben und Tod in unserer Arbeit IBSEN: GESPENSTER plastisch darzustellen. Auch unsere Rolle in dieser Verhörsituation ist sehr unklar. Sind wir KünstlerInnen, die ein Projekt über die Verstorbene machen? Sind wir mittlerweile sowas wie ihre FreundInnen, die sie begleiten? Dieses hat zur Folge, dass sich einige nicht nur fragen, wie man Menschen vor unserer Inszenierung schützen kann, sondern wie man sie aus menschlichen Gesichtspunkten vor uns in unserer Funktion als KünstlerInnen und Menschen schützen kann. Es geht um Grenzverletzungen unsererseits.

In der Saarbrücker Zeitung schreiben Marion Winkelmann-Brunner und Matthias Brunner in einem Leserbrief: „Diese Aktion mit garantiertem Suizid ist zynisch und menschenverachtend. Bis kurz vor dem Tod hätte das selbstverliebte, eigennützige und infantile „Künstlerkollektiv“ ihrer alleinstehenden Hauptdarstellerin beharrlich Hilfe zum Weiterleben anbieten müssen. Beständige und dauerhafte Unterstützung alter oder kranker Menschen ist mutig und anstrengend. Viel mehr als jedes Vierwochen-Happening, das sich im Kunstbetrieb vermarkten lässt. Wie wird das „Künstlerkollektiv“ wohl beim Leiden eigener Angehöriger/Freunde reagieren? Froh sein, wenn diese durch Sterbehilfe keine Last mehr sind? Wer schützt Alleinstehende vor solchen „Künstlern“?“

Dieser Leserbrief ist kein Einzelfall, sondern reiht sich an zahlreiche Texte, in denen es insbesondere um Verantwortung geht. Sylvia Stauder schreibt in der Frankfurter Rundschau in ihrer Rezension „Kein Theatertod“: „Müssten die Theaterleute aber nicht genau das zu erreichen versuchen, dass nämlich Margot gern weiterleben möchte?“ So lautet die Frage also, ob wir der menschlichen Verantwortung gegenüber unserer Protagonistin gerecht wurden – um Kunst geht es hier längst nicht mehr.

-

Natürlich handelte es sich nicht um einen garantierten Suizid. So etwas gibt es nicht. Ein solches Projekt ernsthaft zu machen bedeutet immer auch, ergebnisoffen zu arbeiten. Unsere Arbeit am Theaterstück und die gemeinsam verbrachte Zeit mit Margot hätte ebenso zur Folge haben können, dass sie gar nicht mehr sterben will. „Die beste Suizid-Prävention ist es, Zeit mit dem Suizidenten zu verbringen. Ganz einfach.“ (Dr. Ajdacic-Gross, Suizid- und Suizidpräventionsforscher, Zürich, im Gespräch mit uns) Wir fanden uns also in einem offenen Prozess wieder, in dem es um Leben und Tod ging. Ohne ein ständiges Hinterfragen von Margots Gründen und Motivationen, ohne Feingefühl, ohne ein permanentes Beobachten ob Zweifel aufkommen, ohne das Artikulieren der eigenen Ängste und Zweifel wäre unser Auftauchen in dieser Phase von Margots Leben nicht nur ein Verletzen des Grundrechts auf Freiheit der Kunst sondern die Verletzung von Menschenrechten. Da verläuft die Grenze. Hier darf die Kunst nicht im Vordergrund stehen.

Wir waren in der Zeit bei Margot nicht in erster Linie KünstlerInnen, sondern SterbebegleiterInnen. Nur, dass wir diese Aufgabe in einer viel umfassenderen Weise

wahrnehmen konnten, wie dies üblicherweise möglich ist. Hätten wir die leisesten Zweifel bei Margot bemerkt, dann hätten wir mit ihr einen anderen Weg einschlagen müssen.

Wenn uns nun nach den Vorstellungen als KünstlerInnen wiederum die Rolle zugeschoben wird, Margot retten zu müssen, verletzt das zum einen ihre Selbstbestimmung und ist naiv. Wer sind wir, einer 81-jährigen Dame bei vollem Verstand zu erklären was es heißt zu leben und zu sterben? Wir haben die ganze Schönheit des Lebens in die Waagschale geworfen durch unser Handeln, durch unsere Gespräche und Unternehmungen. Aber Margot wusste seit Jahren was sie will. Und sie hatte ihre Gründe. Zum anderen bekommen wir als KünstlerInnen auf einmal eine Verantwortung zugeschoben, die eigentlich alle betrifft. Man will uns als Boten für die Überbringung der schlechten Nachricht töten. Wir machen durch unsere Arbeit ein gesellschaftliches Phänomen sichtbar und werden im Gegenzug für das Phänomen verantwortlich gemacht. Wir sind aber nur die Boten. Bei jedem Weiterführenden Eingriff unsererseits wäre die Grenze des Erlaubten aber tatsächlich überschritten gewesen, denn es geht hier um das Wertvollste – ein Menschenleben.

-

Die Frage der Kunstfreiheit sei in unserem Beispiel also gekoppelt an die Frage der Grenzüberschreitung im menschlichen Sinne. Die Grenze der Kunst sei in diesem Sinne direkt verbunden mit dem gesunden Menschenverstand. So lautet die These in unserem Gedankenspiel: Sofern man seinem Gegenstand, seinen Protagonisten und auch dem Theater mit Empathie begegnet ist alles erlaubt.

Zurück zum Leben: Ist die Zeit mit Margot weniger wert, weil es das Ziel war dieses „Vierwochen-Happening im Kunstbetrieb zu vermarkten“? Nein, ist sie nicht. Es ist völlig egal was der Anlass ist, Zeit mit einer Person zu verbringen und ein offenes Ohr für ihre Nöte, Ängste, Sorgen und Wünsche zu haben – sofern man mit einem letzten Rest Empathie ausgestattet ist. Wenn sich ein Mensch zwei Minuten vor seinem Tod für den schönsten Monat seines Lebens bedankt, dann ist es völlig egal, ob er diesen Dank den eigenen Enkeln oder einem Theaterkollektiv ausspricht.

„Liebe Marion Winkelmann-Brunner, lieber Matthias Brunner! Wir würden versuchen unseren Angehörigen und Freunden – die mit einem Leiden und einem daraus resultierenden Sterbewunsch an uns herantreten würden – genauso zuzuhören und sie und ihre Wünsche ebenso ernst zu nehmen wie wir das bei Margot getan haben. Und wenn sich zeigen sollte, dass die betreffende Person in ihrem Leben nur noch einen letzten Wunsch hat und alle Gründe für diesen Wunsch unumkehrbar, dauerhaft und klar im Raum stehen - dann würden wir ihr diesen letzten Wunsch niemals abschlagen.“